

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Petitzeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Gemeinschaftswollen und Betriebsform*)

Von Carl Fansen, Berlin.
III.

Sollen die Genossenschaften und ihre Mitglieder von der Erkenntnis höchster Menschheitsziele und -aufgaben getragen sein, so kommen sie trotzdem nicht daran vorbei, die gesunden Grundfäse des Wirtschaftens zu beachten. Der Kapitalismus ist letztlich die Vorrangstellung des Materiellen zur Befriedigung des einzelnen Menschen. Die Genossenschaften können diese Vorrangstellung nicht anerkennen. Sie haben vielmehr die hohen Menschheitsaufgaben stets herauszustellen und stärkstens zu betonen. Daneben aber müssen sie wirtschaftlich das Beste leisten. Leider wird so oft gesundes Wirtschaften mit kapitalistischer Gesinnung verwechselt. Des Lebens Sinn verlangt Arbeit und Arbeitserfolge, aber auch eine vernünftige Verwendung des Arbeitsertrages. Einige allgemeine Gesichtspunkte, die für jedes Wirtschaften gelten, und die in der genossenschaftlichen Betätigung nicht unbeachtet bleiben können, seien herausgestellt.

1. Es darf nicht mehr ausgegeben werden als wie erarbeitet wird. Das ist eine Selbstverständlichkeit schon beim einzelnen Menschen; jeder hat sich nach der Rede zu strecken und dafür zu sorgen, daß er mit seinen Einnahmen zurechtkommt. Von einer gesunden Wirtschaft aber kann man nicht mehr reden, wenn die Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Wer weniger arbeitet, muß sich naturgemäß einschränken und mit geringeren Ansprüchen bescheiden.

2. Die Aufgabe der Genossenschaften, dem arbeitenden Menschen Befriedigung zu gewähren, kann nicht dahin aufgefaßt werden, daß von vornherein die Löhne wesentlich über dem tariflichen oder ortsüblichen Durchschnitt liegen müssen. Eine Gewährung von höheren Löhnen muß sich um so empfindlicher für den geschäftlichen Erfolg eines Unternehmens auswirken, je stärker der Lohnanteil am Preis ist. Zudem muß verlangt werden, daß die Genossenschaftsmitglieder auch so viel Einblick in die wirtschaftlichen Zusammenhänge haben, daß sie auf der Zahlung wesentlich höherer Löhne wenigstens so lange nicht bestehen, als sie nicht die Gewissheit haben, daß ihr genossenschaftliches Unternehmen diese Belastung auch tragen kann. Ergibt der Abschluß über eine längere Zeitperiode einen Ueberschuß, so besteht ja immer noch die Möglichkeit, dem materiellen Streben der einzelnen Mitglieder gerecht zu werden. Eine vorherige Wegnahme vom noch nicht vorhandenen Ertrag ist jedoch mit den Grundfäsen gesunder Wirtschaft unvereinbar.

3. Nicht alles, was erarbeitet wird, darf verteilt und verbraucht werden. Jeder Mensch hat das Bedürfnis zu sparen, um für eventuell kommende schlechtere Zeiten gesichert zu sein. In den wirtschaftlichen Unternehmungen muß ein gleiches Streben gelten. Jede Genossenschaft muß sich bemühen, zu Reserven zu kommen und über eigene Kapitalien zu verfügen. Je stärker die eigenen Kapitalreserven sind, um so weniger brauchen Bankkredite in Anspruch genommen zu werden, um so vorteilhafter kann die Unternehmung auch arbeiten. Die ersparten Bankzinsen fließen, auf die Dauer gesehen, den Genossenschaftsmitgliedern in Form besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu.

4. In der Finanzwirtschaft haben auch die Genossenschaften verfügbare Gelder so anzulegen, daß sie einen angemessenen Zinsfuß erzielen. Falsch erscheint es jedoch, die Dinge lediglich unter dem Gesichtswinkel des momentanen Erfolges zu betrachten. Was nützt es, wenn irgendeine Bank zeitweise 1/2 oder 1 Prozent an Zinsen mehr zahlt, sie aber in Zeiten, wo wirtschaftliche Rückschläge kommen, der Genossenschaft in keiner Weise einen Rückhalt bietet! Es wird darauf zu achten sein, Verbindungen mit einem Bankinstitut einzugehen, das den Genossenschaften auch in Notfällen unter die Arme greift. Im Verkehr der Genossenschaften mit den Banken muß die Verbundenheit Gleichstrebender gelten. Wo Banken bestehen, die von

den gleichen geistigen Grundlagen getragen sind wie die Genossenschaften, wird auf alle Fälle mit ihnen eine dauernde Verbindung einzugehen sein.

5. Wirtschaften heißt nicht bürokratisch verwalten. Der Beamte erhält sein Gehalt unbekümmert darum, ob seine Tätigkeit wirtschaftlich rentabel ist oder nicht.

Unsere Stunde kommt!

Das ist der grundlegende Irrtum der Sozialdemokratie, daß sie ausging, den Teufel durch Beelzebub auszutreiben, und den Materialismus des Individuums durch den gleichen Materialismus der Masse bannen wollte. Indem sie das Religiöse als „neutral“, als belanglos, ja als klassenschädigende Sentimentalität abtat, offenbarte sie ihre atheistische Geisteshaltung, die sie nicht bis zur Wurzel des Übels vordringen ließ. So mußte ihrem Wirken für die Arbeiterschaft trotz ehrlichsten Strebens der Erfolg versagt bleiben, und es bedarf gar keiner Frage, daß die Gleichberechtigung und Gleichwertung der Arbeiterschaft in der Gemeinschaft sicherer und zwingender durchgesetzt worden wäre, wenn auch sie sie hergeleitet hätte aus dem unveräußerlichen Menschenrechte, das auf den Fundamenten der Gotteserkenntnis und -anerkennung ruht. Daß sie das nicht tat, sondern in der Proklamierung des die Klust noch vergrößern den Klassenkampfes die Massen vollends von Gott wegzog, ist und bleibt ihr Verhängnis und das Verhängnis derer, die sich ihrer Führung anvertrauten. Es mag sein, daß sie nach Menschenaltern den rechten Weg finden werden. Die Wahrheit wird sich einmal durchsetzen. Aber diese Entwicklung können wir nicht dadurch verkürzen, daß wir als christliche Menschen zu ihrem Irrtum hinuntersteigen, dadurch, daß wir in ihren Reihen zu reformieren versuchen.

Eines nur können und müssen wir tun. Wir müssen unbeirrbar und in konsequenter Anwendung unserer Grundfäse den von uns als richtig erkannten Weg gehen. Daß wir wenige sind, darf uns in keiner Etappe des Voranschreitens beirren. Der Weg zur Höhe ist immer nur von wenigen geebnet worden. Das gute Beispiel und die werbende Tat werden die Front der anderen schwächen. Das Recht und die Wahrheit ist auf unserer Seite. Zu ihnen sollen sich die sozialistisch gebundenen Arbeiter in langsamer Orientierung zurückfinden. Nicht von heute auf morgen geht die Entwicklung. Dazu bedarf es langer Jahrzehnte. Das Ziel wird erreicht, wenn die christlichen Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften und in den konfessionellen Standesvereinen sich in jedem Augenblick ihrer bedeutsamen Mission bewußt bleiben, unbeeinflusst von der Massensuggestion und der Ungeduld der Leute in den eigenen Reihen, denen die Entwicklung nicht schnell genug geht.

Die Körperschaften des öffentlichen Rechts stellen einen Jahresetat auf, die Bürger haben ihre Steuern zu zahlen. Langen die Einnahmen nicht für die Verwaltungsausgaben, so werden eben die Steuern erhöht. Bei wirtschaftlichen Unternehmungen ist solches unmöglich. Gewiß muß der zum Leben unbedingt notwendige Lohn vorab geleistet werden. Wo indes eine höhere Entlohnung, insbesondere für die leitenden Angestellten usw., gegeben ist, da wird stets im Auge zu behalten sein, daß sich das Gehalt nicht nur nach der Verantwortung, sondern auch nach dem Ertrag des Unternehmens zu richten hat. Die leitenden

Menschen in den Genossenschaften müssen willens sein, sich, wenn es notwendig ist, auch einmal durchzuhungern. Das tut auch der Privatunternehmer. Er bringt persönliche Opfer, um sein Unternehmen hochzubringen und schränkt sich persönlich weitgehend ein, um Krisen usw. zu überwinden. Ohne diesen Opferwillen ist es unmöglich, irgend ein Unternehmen solider Art hochzubringen. Auch alle groß gewordenen Organisationen verdanken dem Opfergeiste einzelner ihre Entwicklung. Das war bei den Gewerkschaften so, wo in der Gründerzeit die größten Opfer persönlicher und materieller Art von den führenden Menschen verlangt wurden. Die großen Konfessionsgenossenschaften sind nur das geworden, was sie sind, weil an ihrer Führung Männer standen, die die Sache der Genossenschaften als die ihrige betrachteten und die sich nicht davon beeinflussen ließen, ob ihnen ein anständiges Gehalt garantiert war oder nicht. Alle Genossenschaftler müssen sich darüber im Klaren sein, daß, obgleich sie nach dem Gesetz einer rechtlich beschränkten Haftung unterliegen, sie moralisch völlig unbeschränkt für das Gedeihen der Genossenschaft verantwortlich sind.

6. In einer gesunden Wirtschaft muß alle unproduktive Belastung möglichst verhindert werden. In der heutigen Wirtschaft ist an sich manches ungesund, und man kann sich des Gefühles nicht erwehren, daß hier und da manche Ausgaben nur gemacht werden, um anderen nicht nachzutehen. Das gilt z.B. auch von Auswendungen zur Anschaffung und Benutzung von Kraftwagen. Immer werden sich die führenden Menschen in den Genossenschaften die Frage vorzulegen haben, ob die Anschaffung solcher Fahrzeuge auch wirklich wirtschaftlichen Vorteil bringt. Es sind ja nicht die einmaligen Anschaffungskosten, die die Betriebe am meisten belasten, sondern die laufenden Ausgaben. Wo Personenkraftwagen vorhanden sind und sie weitgehend für persönliche Bedürfnisse der Geschäftsführung verwandt werden, da wird man die Notwendigkeit dieses Verkehrsmittels für die Genossenschaft wohl mit Recht bezweifeln können. Immer bleibt zu berücksichtigen, daß die allgemeinen Unkosten letztlich ja zu nichts anderem führen als zu einer Benachteiligung derjenigen, die in der Genossenschaft auch eine bessere Bewertung ihrer Arbeit finden wollen.

Hinsichtlich der Ebesenaufwendungen wird in einer gesunden Wirtschaft immer Vorsicht gelten müssen. Ein altes Sprichwort sagt: „Wer gut säumert, der gut fährt.“ Es fragt sich indes, ob die Genossenschaften, die doch Wegbereiter einer besseren Wirtschaft sein wollen, die Aufgabe haben, mit dem Strom der Korruption zu schwimmen, oder ob die Aufgabe für sie nicht darin besteht, besseren Sitten im Wirtschaftsleben Bahn zu brechen. Selbstverständlich ist, daß jeder Vermittler seine rechtmäßige Provision erhält. Unterbleiben sollten jedoch manche nicht unerheblichen Ausgaben an Beamte und andere Personen, die nicht auf Provision angewiesen sind und denen es verboten ist, Schmiergelder zu nehmen. Auch Gelage und kostspielige Schmausereien mit Personen, von denen man eine Förderung der eigenen Unternehmung erwartet, sollten möglichst unterlassen werden. Gewiß wird es notwendig sein, daß die führenden Leute in der Genossenschaftsbewegung sich auch menschlich verbunden fühlen allen, denen sie geschäftlich nähertreten. Manche Erfahrungen deuten indes darauf hin, daß es besser ist, für die gelegentlichen Zusammenkünfte nicht allzu hohe Aufwendungen zu machen. Jeder ist heute in seinem persönlichen Leben einer gewissen Kontrolle unterworfen, und die Geschäftsführer der Genossenschaften werden sich solcher Kontrolle wohl zuletzt entziehen können. Sehr leicht wird aus gelegentlichen Ausgaben, die im geschäftlichen Interesse gemacht werden, gefolgert, daß die sonstige persönliche Lebenshaltung über das berechnete Maß hinausgeht. Angerdem wird über Ausgaben bei derartigen Gelegenheiten immer nur sehr schwer eine genaue Rechnungslegung möglich sein. Das aber gibt dann Anlaß zu schiefen Auffassungen und ist die Ursache manchen Mißtrauens, das den Reim zur Zerlegung der Genossenschaften in sich tragen kann.

Vortrag auf der Tagung unserer Hausproduktionsgenossenschaften am 24. Juni 1928 in Offen. (Stufe und Nr. 34 u. 35 der „Baugewerkschaft“.)

7. Wer gesund wirtschaften will, muß sich darüber im klaren sein, daß das Betriebskapital der Größe des Betriebs und der von ihm angenommenen Aufträge entsprechen muß. Wo größere Aufträge übernommen werden, muß vor allem die Finanzierungfrage vorher genauestens geprüft und geregelt werden. Wo das nicht geschieht, werden die leitenden Personen in den wirtschaftlichen Unternehmungen ihres Lebens nie froh werden. Genossenschaftsgründungen, die schon in der Wurzel unsolide sind, haben keine Existenzberechtigung. Je eher sie verschwinden, um so besser ist es für den Genossenschaftsgedanken.

8. Die Genossenschaften sind keine Versorgungsstelle für arbeitsbeschränkte Freunde, Verwandte und Kollegen. Noch weniger aber sind sie dazu da, um guten Freunden gut dotierte Posten zu verschaffen. Auch sollen sie nicht Unterkunftsstellen für Gewerkschaftssekretäre sein, die sich nach einem ruhigeren Leben sehnen. Wer sich in der Genossenschaftsbewegung betätigt, darf nicht mehr erwarten, als es seiner persönlichen Arbeitsleistung entspricht. Wo verdiente Genossenschaftsmitglieder sind, die in ihrer Arbeit nachlassen, wird man bestrebt sein müssen, sie an Arbeitsplätze zu bringen, denen sie noch gewachsen sind. Auf keinen Fall aber können die Genossenschaften mit größeren Wohlfahrtsausgaben belastet werden, solange sie nicht selbst finanziell gekräftigt dastehen und in ihrer ganzen Art gesichert sind.

(Schluß folgt.)

Entscheidungen Des Haupttarifamtes

II.

Entscheidung Nr. 124

In der Streitsache des Deutschen Baugewerksbundes betreffend das Vertragsgebiet Pommern, Berufung gegen den Beschluß des Tarifamtes Stettin vom 3. Juli 1928 (Anwendung des ersten Satzes der Ziff. 5a § 10 RZB., wenn dem Arbeiter die Papiere zum Zwecke der Erlangung der Erwerbslosenunterstützung ausgehändigt werden), fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 27. Juli 1928 nachstehende Entscheidung:

Der Beschluß des Tarifamtes Stettin vom 3. Juli 1928 wird aufgehoben und der Streitfall zur nochmaligen Verhandlung und anderweitigen Entscheidung an das Tarifamt zurückverwiesen.

Gründe:

Das Tarifamt war nach § 11 Nr. 1 des Reichstarifvertrages zur sachlichen Entscheidung verpflichtet. Der Umstand, daß die zur Verhandlung stehende Einzelstreitigkeit die Auslegung von Tarifbestimmungen nötig macht, befreit das Tarifamt nicht von dieser Pflicht (§ 11, Nr. 1, Satz 2 RZB.).

Entscheidung Nr. 125

In der Streitsache des Deutschen Baugewerksbundes betreffend das Vertragsgebiet Bayern, Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes München vom 26. April 1928, betreffend Bezahlung des Zementarbeiterlohnes bei Herstellung des armierten Betons, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 27. Juli 1928 nachstehende Entscheidung:

Die Entscheidung des Tarifamtes München vom 26. April 1928 wird aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und anderweitigen Entscheidung an das Tarifamt zurückverwiesen.

Gründe:

Dem Tarifamt ist darin zuzustimmen, daß das Einstampfen armierten Betons an sich nicht die Qualifizierung zum Zementarbeiter gibt. Es muß aber noch geprüft werden, ob nicht bei diesen Einstampfarbeiten auch Arbeitnehmer beschäftigt werden, welche die Bedingungen der Num. 3 zu § 5 des Reichstarifvertrages erfüllen. Die Auffassung, daß nur der „Flechter“ als Zementarbeiter zu gelten hat, ist zu eng.

Feststellung Nr. 126

In der Streitsache des Zentralverbandes der Zimmerer betreffend das Vertragsgebiet Bayern, Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes München vom 27. April 1928, betreffend Bezahlung der Schalkunden an Lehrlinge auch während der Zeit des Aussetzens, verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 27. Juli 1928 nachstehende Feststellung:

Der Antrag wird zurückgezogen.

Entscheidung Nr. 127

In der Streitsache des Deutschen Baugewerksbundes betreffend das Vertragsgebiet Bayern, Berufung gegen den Spruch des Tarifamtes München vom 18. Mai 1928, betreffend Entlohnung bei der Bauhilfe 1 der mittleren Jar-A.-S., fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 27. Juli 1928 nachstehende Entscheidung:

Die Berufung gegen die Entscheidung des Bezirks-Tarifamtes München vom 18. Mai 1928 wird zurückgewiesen.

Gründe:

Die Entscheidung verstößt nicht gegen den Reichstarifvertrag. Im Reichstarifvertrag ist nicht verboten, die im § 1, Ziff. 1b angeführte Sonderregelung auch auf Hochbauten zu erstrecken, welche den besonderen Zusammenhang der Baugewerke dienen.

Feststellung Nr. 128

In der Streitsache der drei Arbeitgeberverbände betreffend das Vertragsgebiet Ostpreußen, Berufung gegen den Schiedspruch des Tarifamtes Königsberg vom 31. März 1928 betreffend Lohnklasseneinteilung, verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 27. Juli 1928 nachstehende Feststellung:

Der Antrag wird zurückgezogen.

Entscheidung Nr. 129

In der Streitsache des Deutschen Baugewerksbundes betreffend das Vertragsgebiet Ostpreußen, Antrag auf Entscheidung betreffend Entlohnung aller an Pfahlschrammen beschäftigten Hilfsarbeiter als Bauhilfsarbeiter, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 27. Juli 1928 an Stelle des Bezirks-Tarifamtes nachstehende Entscheidung:

Kammhilfsarbeiter im Sinne des Bezirks-Tarifvertrages sind solche Hilfsarbeiter, die unmittelbar bei der Kamme in irgendeiner Weise beschäftigt sind.

Gründe:

Die Bezirksparteien haben es unterlassen, den Begriff des Kammhilfsarbeiters in ihren Abmachungen klarzustellen. Im Zweifel darf dieser Begriff nicht zu weit gefaßt werden, und man muß sich an den Wortlaut „Kammhilfsarbeiter“ selbst halten. Aus ihm geht hervor, daß der betreffende Arbeiter beim Kamme selbst tätig sein muß. Vorbereitungsarbeiten sowie Zubringerarbeiten gehören nicht hinzu.

Das Haupttarifamt mußte diese Entscheidung fällen, da im Tarifamt — anseinand in Folge Stimm-enthaltung des Vorsitzenden im Widerspruch zum § 111, Ziff. 7, Satz 3 RZB. — eine Entscheidung nicht zustande gekommen ist.

Feststellung Nr. 130

In der Streitsache des Deutschen Arbeitgeberbundes betreffend das Vertragsgebiet Ostpreußen, Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Königsberg i. Pr. vom 9. Mai 1928, betreffend Erhöhung der Akkordlöhne, verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 27. Juli 1928 nachstehende Feststellung:

Der Antrag wird zurückgezogen.

Entscheidung Nr. 131

In der Streitsache 1. des Deutschen Baugewerksbundes, 2. des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter betreffend das Vertragsgebiet Ostpreußen, Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Königsberg vom 9. Mai 1928 betr. Akkordlöhne für Fuhrarbeiten, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 27. Juli 1928 nachstehende Entscheidung:

Auf die Berufung wird die Entscheidung des Tarifamtes Königsberg i. Pr. vom 9. Mai 1928 aufgehoben und die Streitsache zur nochmaligen Verhandlung und bindenden Entscheidung an das Tarifamt zurückverwiesen.

Gründe:

1. Die Zuständigkeit der Tarifinstanzen zur Vertragshilfe ist begründet, da die bezüglichen Bestimmungen des Reichstarifvertrages einen wesentlichen Bestandteil der Akkordvereinbarung bilden (vergleiche auch Entscheidung des Haupttarifamtes Nr. 40).

2. Die Vertragshilfe kann auch verlangt werden, da die Geltungsdauer der bisher vereinbarten Akkordlöhne abgelaufen ist.

3. In der Sache selbst kann gemäß § 11 IV, Ziff. 2c des Reichstarifvertrages das Haupttarifamt nicht selbst entscheiden, sondern es mußte die endgültige Entscheidung dem Bezirks-Tarifamt aufgeben, vor dem die Antragsteller ihre weitergehenden Forderungen näher begründen mögen.

Entscheidung Nr. 132

In der Streitsache des Deutschen Arbeitgeberbundes betreffend das Vertragsgebiet Württemberg, Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Stuttgart vom 18. Mai 1928, betreffend vierzehntägige Lohnzahlung, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 27. Juli 1928 nachstehende Entscheidung:

Auf die Berufung wird die Entscheidung des Tarifamtes Stuttgart vom 18. Mai 1928 aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an das Tarifamt zurückverwiesen.

Gründe:

Das Tarifamt geht zu Unrecht davon aus, daß sowohl das Vorhandensein einer größeren Arbeiterzahl als auch die entfernte Lage der Arbeitsstelle zusammenstreffen müßten, um die vierzehntägige Lohnzahlung zuzulassen. Diese Auslegung steht mit § 5 Nr. 13 des Reichstarifvertrages nicht im Einklang. Ferner wird die Auffassung, daß nur bei völliger Unmöglichkeit der wöchentlichen Lohnzahlung die vierzehntägige zuzulassen sei, dem Sinn der Bestimmung nicht gerecht. Vielmehr muß schon bei dem Vorliegen größerer Schwierigkeiten die vierzehntägige Zahlung als zulässig erachtet werden.

Unter Zugrundelegung dieser Auffassung wird das Tarifamt den Tatbestand näher festzustellen und zu prüfen haben.

Entscheidung Nr. 133

In der Streitsache des Zentralverbandes der Zimmerer betreffend das Vertragsgebiet Groß-Berlin, Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Berlin vom 5. Juni 1928, Verpflichtung zur wöchentlichen Lohnzahlung, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 27. Juli 1928 nachstehende Entscheidung:

Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Berlin vom 5. Juni 1928 wird zurückgewiesen.

Gründe:

Die tatsächliche Feststellung des Tarifamtes, daß die Arbeiterzahl im strittigen Falle eine größere im Sinne des § 5 Nr. 13 des Reichstarifvertrages ist, verstößt nicht gegen den Sinn des Reichstarifvertrages. Dieser sieht keine bestimmte Zahl als Grenze für den Begriff „größere Arbeiterzahl“ vor. Und die Worte „nicht möglich“ stehen offensichtlich nicht in dem Sinne von unmöglich, sondern in dem Sinne von „nicht zumutbar“ (vergleiche auch die Entscheidungen Nr. 50 und 132 des Haupttarifamtes).

Entscheidung Nr. 134

In der Streitsache des Zentralverbandes der Zimmerer betreffend das Vertragsgebiet Groß-Berlin, Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Berlin vom 10. Juli 1928, Zulassung der wöchentlichen Lohnzahlung gemäß § 5 RZB., fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 27. Juli 1928 nachstehende Entscheidung:

Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Berlin vom 10. Juli 1928 wird zurückgewiesen.

Gründe:

Die tatsächliche Feststellung des Tarifamtes, daß die Arbeiterzahl im strittigen Falle eine größere im Sinne des § 5 Nr. 13 des Reichstarifvertrages ist, verstößt nicht gegen den Sinn des Reichstarifvertrages. Dieser sieht keine bestimmte Zahl als Grenze für den Begriff „größere Arbeiterzahl“ vor. Und die Worte „nicht möglich“ stehen offensichtlich nicht in dem Sinne von unmöglich, sondern in dem Sinne von „nicht zumutbar“ (vergleiche auch die Entscheidungen Nr. 50 und 132 des Haupttarifamtes).

Feststellung Nr. 135

In der Streitsache des Deutschen Baugewerksbundes betreffend das Vertragsgebiet Groß-Berlin, Berufung gegen den Spruch des Tarifamtes Berlin vom 1. Juni 1928, betreffend Urlaubsgewährung, verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 28. Juli 1928 nachstehende Feststellung:

Der Antrag wird zurückgezogen.

Feststellung Nr. 136

In der Streitsache des Deutschen Arbeitgeberbundes (Brandenburgischer Baugewerbeverband) betreffend das Vertragsgebiet Brandenburg, Antrag auf Abänderung der Ziffer 2 der Entscheidung Nr. 115 vom 15. April 1928, verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 28. Juli 1928 nachstehende Feststellung:

Auf den Antrag des Brandenburgischen Baugewerbeverbandes vom 28. April 1928 wird festgestellt, daß der Satz: „und zwar für alle Ortsklassen“ in der Entscheidung des Haupttarifamtes Nr. 115 vom 15. April 1928 im Widerspruch mit § 11, Ziff. 2a des Reichstarifvertrages steht.

Entscheidung Nr. 137

In der Streitsache des Deutschen Baugewerksbundes betreffend das Vertragsgebiet Westdeutschland, Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Dortmund vom 26. April 1928 betreffend Entlohnung eines Arbeiters an einem normalen Fundament, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 28. Juli 1928 nachstehende Entscheidung:

Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Dortmund vom 26. April 1928 wird zurückgewiesen.

Gründe:

Das Tarifamt hat tatsächlich festgestellt, daß die fraglichen Fundamente nicht normale im Sinne der Num. 2 zum § 5, Ziff. 5 des Reichstarifvertrages sind. Die Entscheidung läßt nicht erkennen, daß bei dieser Feststellung das Tarifamt die Bestimmungen des Reichstarifvertrages über normale und nicht normale Fundamente falsch aufgefaßt hat. Und es läßt sich somit nicht feststellen, daß die Entscheidung gegen den Wortlaut oder Sinn des Reichstarifvertrages verstößt.

Entscheidung Nr. 138

In der Streitsache 1. des Deutschen Baugewerksbundes, 2. des Zentralverbandes der Zimmerer betreffend das Vertragsgebiet Groß-Berlin, Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Berlin vom 27. März 1928 betreffend Bezahlung einer halben Stunde Pause als Arbeitszeit gemäß § 4, Ziff. 5b RZB., fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 28. Juli 1928 nachstehende Entscheidung:

Die Berufungen gegen die Entscheidung des Tarifamtes Berlin vom 27. März 1928 werden zurückgewiesen.

Gründe:

Den Ausführungen des Tarifamtes ist beizutreten.

Entscheidung Nr. 139

In der Streitsache des Deutschen Baugewerksbundes betreffend das Vertragsgebiet Bayern, Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes München vom 26. April 1928 betr. Bezahlung der vollen Entgeltabgabe für Lehrlinge gemäß § 5 Ziffer 20a-s des Reichstarifvertrages, fällt das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 28. Juli 1928 nachstehende Entscheidung:

Die Entscheidung des Tarifamtes München vom 26. April 1928 wird aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an das Tarifamt zurückverwiesen.

Gründe:

Die Entscheidung des Tarifamts ist nur auf den Landestarifvertrag gestützt worden. Es bleibt aber außerdem zu prüfen, ob die Ansprüche der Verfräglich hinsichtlich der Zuschläge nicht etwa nach dem Reichstarifvertrag § 6 Nr. 1 in Verbindung mit § 3 des Moders zum Lohn- und Arbeitstarif zu berücksichtigen sind (vgl. auch die Entscheidung Nr. 58 des Haupttarifamts).

Feststellung Nr. 140

In der Streitfrage des Deutschen Arbeitgeberbundes betreffend das Vertragsgebiet Groß-Berlin vom 30. Mai 1928 betr. Zuschlag für Arbeitsneumarbeiter an Verfräglich, verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 28. Juli 1928 nachstehende Feststellung: Der Antrag wird zurückgezogen.

(Schluß folgt.)

„Der Grundstein“

fühlt seit einiger Zeit das Bedürfnis, alles, was unser Verband tut, herabzuziehen und zu begeistern. In seiner Nummer 29 bringt er einen Bericht von der Uraufführung unseres Films, der so ziemlich den Höhepunkt der Gehässigkeit und Unwahrhaftigkeit erreicht. Zunächst: Wie kam der „Grundstein“ zu dem Bericht? Da an der Uraufführung nur ein verhältnismäßig kleiner Kreis von geladenen Personen — fast ausschließlich Führer und nahe Freunde unserer Bewegung — teilnahm und von diesen niemand für die Berichterstattung im „Grundstein“ in Frage kommt, bleibt nur übrig, daß er sich den Bericht „hinten herum“ beschafft hat. Offenbar hat sich ein Spion in einem Nebenraum versteckt gehalten, was nach Lage der Dertlichkeit kein Kunststück war. So wie wir den „Grundstein“-Redakteur einschätzen, erfüllt es ihn ja wohl mit Genugtuung, wenn wir diese „Reifung“ hiermit ins hellste Licht der Dertlichkeit rücken. Sie entspricht zwar nicht unseren Begriffen von dem Anstand und der Würde, die auch im Verkehr mit gegnerischen Organisationen zu gelten haben, aber jeder arbeitet halt mit den Mitteln, die seinem inneren Wesen entsprechen.

Seider können wir den „Grundstein“ damit nicht laufen lassen. In dem Bericht sind nämlich einige ganz plumpe Tatsachenfälschungen enthalten. Zunächst wird dem Kollegen Wiedeberg vorgeworfen, daß er es in seinen einführenden Worten (im „Grundstein“ „Streitende“ genannt) „mit der historischen Wahrheit nicht allzu genau nahm“. Kollege Wiedeberg hatte gesagt, daß die religionsfeindliche Haltung der sozialdemokratischen Bauarbeiterverbände es ihm und weiteren Kollegen unmöglich gemacht habe, sich freigezwerschaftlich zu organisieren. Diese Religionsfeindlichkeit der „freien“ Bauarbeiterverbände ist eine beweisbare und tatsächlich längst bewiesene historische Tatsache. Wer sie im „freien“ Gewerkschaftslager heute noch zu bestreiten wagt, kennt entweder die Geschichte seiner eigenen Bewegung nicht, oder er lügt sich selbst etwas vor.

Wörtlich heißt es dann weiter: „Zunächst wurden gezeigt Bauten des klassischen Altertums, dann Bauten des Mittelalters, vor allem Kirchen. Mit diesen kolossalbauten war der Gedanke der Sklaven- und Fronarbeit eng verknüpft. Das hat Wiedeberg angesichts der vielen in diesem Film gezeigten Kirchen wohl nicht sagen wollen.“ So, auch mit dem Bau des Ulmer Münsters und des Kölner Domes war die Sklavenarbeit verknüpft?! Das ist ja eine ganz neue Entdeckung. Sie bringt uns fast auf den Verbauch, daß der „Grundstein“-Redakteur selbst in dem besagten Nebenraum den heimlichen Zuschauer gemimt hat. Er ist nämlich kein Bauarbeiter, stammt vielmehr aus dem Töpferverband und kam erst mit diesem zum Baugewerksbund. Von seinem früheren Verufe her ist er offensichtlich nur mit der Geschichte der Dfenbaukunst, nicht mit der Geschichte unserer großen christlichen Baudenkmäler vertraut. Aber gelogen hätte er trotzdem. Wiedeberg brauchte nämlich über die Sklaven- und Fronarbeit an Bauten der frühesten Zeit gar nichts zu sagen. Gleich nach dem zweiten Bild (Die Sping) lautet ein Filmtitel: „Zehntausende hindurch war die Bauarbeit Sklavenarbeit.“ Und nach dem sechsten Bilde (Forum Romanum, Rom) heißt es: „... und auch die großartigen Bauwerke späterer Epochen schufen hartfrennende Bauleute.“ Das muß der Augenzeuge des „Grundstein“ doch gesehen haben. Oder ließ ihm sein Verstand, vielleicht in schmerzvoller Haltung unter einem Tisch, keinen genügend freien Ausblick? Das wäre freilich ein Entschuldigungsgrund, wenn auch ein unzulänglicher. Uebrigens ist auch die Behauptung gewiswinkelt, daß bei den Bauten des Mittelalters „vor allem“ Kirchen gezeigt wurden. Es ist in Wirklichkeit noch nicht die Hälfte.

Der Bericht im „Grundstein“ schließt wie folgt: „In dem christlichen Film fehlt die Bemerkung, daß es die freien Bauarbeiterorganisationen waren, die in allererster Linie die in diesem Film geschilderten Zustände erstrebt und erstritten haben. Zu einem entschiedeneren, gewerkschaftlichen Wirken

Am 18. August 1928 ist der dreiunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1928 fällig.

sind die christlichen Gewerkschaften — abgesehen von einigen üblichen Ausnahmen — erst nach dem Kriege gekommen. Wir freuen uns dessen. Aber der Hinweis, daß die freien Bauarbeiterorganisationen eine weit ältere Geschichte haben und die eigentlichen Bahnbrecher für die gewerkschaftlichen Errungenschaften der deutschen Bauarbeiter waren und heute noch sind, hätte in diesem Film der historischen Wahrheit wegen nicht geschadet.“

Das kann wohl wiederum nur jemand geschrieben haben, der die Geschichte der Bauarbeiterbewegung und insbesondere die Geschichte der christlichen Gewerkschaften nicht kennt. Jedenfalls: Was die christlichen Bauarbeiter heute als Verbesserung ihrer Lage buchen, das dürfen sie mit volstem Recht als selbst erworben in Anspruch nehmen, dazu haben sie jederzeit ihren reichlichen Kampfanteil beigetragen. Wodurch ist es denn für die Bauarbeitergewerkschaft und die Arbeitergewerkschaft überhaupt erst besser geworden? Dadurch, daß mit dem Inslebentreten unseres Verbandes und der gesamten christlichen Gewerkschaften endlich praktische Gewerkschaftsarbeit geleistet, um Mitbestimmungsrecht und Tarifvertrag gerungen wurde. Bis dahin hatte nämlich auch für die freien Gewerkschaften das sozialistische „Endziel“ alles, die praktische Gegenwartsarbeit wenig oder nichts bedeutet. Der Tarifvertrag war der richtige Weg zum sozialen Aufstieg der Arbeitergewerkschaft, und er bezeichnet zugleich das Kernstück dieses Aufstiegs. Unser Verband hat den Tarifvertragsgedanken von Anfang an bejaht, ihn geradezu als leitendes Prinzip an den Anfang seines Weges gestellt. Und er hat fast von der Geburtsstunde an in harten Kämpfen um seine Verwirklichung gerungen. Bereits im Jahre 1900 schloß er seinen ersten Tarifvertrag ab, und der war durch eigene Macht erkämpft. Es darf auch darauf hingewiesen werden, daß in zahlreichen Orten der erste Bauarbeiterstreik erst gewonnen wurde, nachdem unser Verband die christlichen Bauarbeiter organisiert hatte — die sozialistischen Bauarbeiterverbände konnten sie bei ihrer damaligen geistigen Haltung gar nicht gewinnen. — Wie aber standen die freien Gewerkschaften damals zum Tarifvertragsgedanken? Er war bei ihnen auf das heftigste umstritten, wurde mehr abgelehnt als befürwortet. Den unentwegten Klassenkämpfen in ihren Reihen wollte der Tarifvertrag, dieses „schmählische Paktieren mit den Kapitalisten“, gar als ein „Verrat am marxistischen Klassenkampfgedanken“ erscheinen, und noch im Jahre 1905 konnte ein freigezwerschaftliches Blatt den Satz schreiben: „Wir wollen den Klassenkampfgedanken der Arbeitergewerkschaft nicht durch den Tarifvertragsfanatismus forumpieren lassen.“ Wie grausam hat die Tarifvertragsentwicklung diese grundsätzliche Einstellung der freien Gewerkschaften von einst ad absurdum geführt! Wirklich, sie waren in der beginnenden Tarifvertragszeit mehr die Geschobenen als die Schiebenden, was uns nicht hindert, ihre späteren Verdienste um die Förderung des Tarifvertragswesens freimütig anzuerkennen. Aber festgestellt werden muß auch, daß diese spätere Bejahung und praktische Förderung des Tarifvertragsgedankens seitens der freien Gewerkschaften einen Bruch mit der marxistischen Doktrin bedeutete, und daß sie dadurch sich der Gedankenwelt der christlichen Gewerkschaften näherten, nicht diese ihnen.

Mit dem Gesagten ist zum größten Teil schon die weitere Behauptung des „Grundstein“, die christlichen Gewerkschaften seien, „abgesehen von einigen üblichen Ausnahmen“, erst nach dem Kriege zu einem entschiedeneren gewerkschaftlichen Wirken gekommen, widerlegt. Unser Verband war von Anfang an bewußt Kampforganisation, und er hat jederzeit seinen vollen Anteil an den Kämpfen der organisierten Gesamtbauarbeitergewerkschaft getragen. Z. B. ist die große Bauarbeiterausperrung des Jahres 1910 von unserem Verband genau so zäh durchgehalten worden wie von den sozialistischen Bauarbeiterverbänden; wir gaben für diesen Kampf die für unsere Stärkeverhältnisse gewaltige Summe von 764 000 Mark aus. Ob der ehemalige sozialdemokratische Töpferverband auch nur annähernd eine solche Leistung aufzuweisen hat, wissen wir nicht so genau, es ist sehr fraglich. Und so wie wir haben alle christlichen Gewerkschaftsverbände ihre Aufgabe aufgefaßt. Erinnert sei hier nur daran, daß der Vorsitzende der den großen Bergarbeiterstreik von 1905 führenden Siednerkommission vom Gewerksverein christlicher Bergarbeiter gestellt wurde, und zwar mit ausdrücklicher Zustimmung des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes. Ähnliche Beweise für ein entschiedenes gewerkschaftliches Wirken der christlichen Gewerkschaften in der Vorkriegszeit liegen sich in Unmenge erbringen.

Allgemeine Rundschau

Kritik am sozialdemokratischen Reichsarbeitsminister

Im Ausschuß des Verwaltungsrates der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ist am 3. August auf Antrag der Arbeitnehmer und mit den Stimmen der Vertreter der öffentlichen Körperschaften — gegen die Stimmen der Arbeitgeber — eine Entschlieung angenommen worden, in der es u. a. heißt:

Der Ausschuß ist der Auffassung, daß die schlechte Lage des Arbeitsmarktes eine ausgedehnte Anwendung der Krisenfürsorge notwendig macht. Als eine geeignete Grundlage für diese Ausdehnung sieht er die Beschlüsse an, die der Reichstag vor seinem Auseinandergehen zur Krisenfürsorge gefaßt hat. Der Ausschuß stellt aber mit Befremden fest, daß die ihm vom Reichsarbeitsminister vorgelegten Entwürfe den Beschlüssen des Reichstages nicht entsprechen. Der Kreis der durch den Reichsarbeitsminister in die Krisenfürsorge einbezogenen Berufsgruppen ist gegenüber dem Wortlaut des Reichstagsbeschlusses außerordentlich verengt worden. Der Ausschuß fordert, daß hier der Wortlaut des Reichstagsbeschlusses wiederhergestellt wird. Des weiteren erwartet der Ausschuß vom Reichsarbeitsminister, daß er von seiner dem Reichstag gegenüber erklärten Bereitschaft, Anträgen auf weitere Einbeziehung neuer Berufsgruppen alsbald stattzugeben, soweit die Lage des Arbeitsmarktes es erfordert und bei weiterer Verschlechterung des Arbeitsmarktes die Krisenfürsorge auf sämtliche Berufsgruppen auszudehnen, Gebrauch machen wird. Ferner stellt der Ausschuß fest, daß die nunmehr den Präsidenten der Landesarbeitsämter erteilten Ermächtigungen für Notstandsgebiete teilweise hinter dem zurückbleiben, was bereits in dem bisher geltenden Erlaß vorgeesehen war. Der Ausschuß hält eine solche Beschränkung für ungerechtfertigt.

Fast ganz unberücksichtigt geblieben sind die Reichstagsbeschlüsse in bezug auf die Unterstützungsdauer in der Krisenfürsorge. Die Forderung des Reichstages, die Dauer allgemein von 26 Wochen auf 39 Wochen zu verlängern, ist zu verwirklichen.

Man sieht, auch ein sozialistischer Reichsarbeitsminister kann nicht alles. Schöne Versprechungen sind zwar leicht und gern gemacht — nur ist ihre Erfüllung nicht immer so einfach, wie es zunächst erscheint. Die Sozialdemokratie wird das noch des öfteren erfahren müssen.

Arbeiter in den öffentlich-rechtlichen Organen der Wirtschaft

Das Zentrum hat im Reichstag den Antrag eingebracht, die Reichsregierung zu eruchen, auf Grund des Art. 165 der Reichsverfassung den Arbeitern und Angestellten die gleichberechtigte Mitwirkung an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte durch eine geordnete Vertretung in der Wirtschaft und ihren öffentlich-rechtlichen Organen zu gewährleisten. Besonders dringlich ist die Vorlage und Durchführung eines Gesetzes über den verfassungsmäßigen Reichswirtschaftsrat und seines Unterbaues unter Berücksichtigung der Verhandlungen und Beschlüsse des vorläufigen Reichswirtschaftsrats.

Krach im Reichsbund deutscher Mieter

Es gibt zwei Mieterorganisationen: Der „Bund deutscher Mietervereine e. V., Sitz Dresden“, den man als die neutrale Organisation ansprechen kann, und der „Reichsbund deutscher Mieter e. V., Berlin“, der eine sozialdemokratische Organisation ist. Die Sozialdemokraten glauben, auch eine Mieterorganisation müsse parteipolitisch aufgezwungen sein. Jetzt stellt sich heraus, daß die Mitglieder des sozialdemokratischen „Reichsbundes deutscher Mieter“ jahrelang hinteres Licht geführt worden sind. Die Zeitungen berichteten sogar von einem Zusammenbruch desselben. Es handelt sich um folgendes:

Vor mehreren Wochen hat der Geschäftsführer des „Reichsbundes deutscher Mieter“, Fritz Dzichl, für seine Organisation den Offenbarungseid leisten müssen. Hierbei stellte sich heraus, daß der einzige Besitz des Reichsbundes die Büroeinrichtung ist, die höchstens 100 bis 150 Mark wert ist, und auch diese ist nach dem Schuldenverzeichnis gepfändet. Dafür betragen aber die Schulden 315 000 Mark; die angeblichen Aufwände sollen etwa 100 000 Mark betragen, dürften aber uneinbringlich sein. Die „Kote Fahne“ führt das besonders darauf zurück, daß im Jahre 1925 auf dem Mietertag des Reichsbundes in Hamburg beschlossen wurde, durch Gründung einer gemeinnützigen Wohnungsfürsorge und einer Mieterbank den Interessen der Mieter zu dienen. Es hätte damals genügend warnende Stimmen gegeben, die aber ungehört blieben. Schon nach einem halben Jahre sei es rückbar geworden, daß die Grundpfeiler der Bank eine Erschütterung erlitten hätten. Im August 1926 wurde beschlossen, die Bank zu liquidieren, einzelne Mitverantwortliche wurden aus der Leitung entfernt, der Vorsitzende Dzichl blieb jedoch.

Die Vorgänge sind bedauerlich und liegen gewiß nicht im Interesse der Mieter. Gerade jetzt, wo der Sturm gegen die Wohnungszwangswirtschaft von interessierter Seite immer kräftiger wird, wäre eine einheitliche, geschlossene Mieterbewegung notwendig. Die Sozialdemokraten haben genau wie in der Ge-

merkschaftsbewegung diese Geschlossenheit zunächst durch parteipolitische Bestrebungen gehindert, und jetzt fracht diese Organisation ansehend zusammen. Denn es ist notwendig, den Konkurs anzumelden, falls nicht irgendeine Sanierung diesen letzten Schritt, der übrigens mangels „Masse“ ergebnislos sein dürfte, abwendet. Die gesamte Mieterchaft wird dadurch in Mitleidenschaft gezogen.

Die notleidende Großindustrie

Vor dem Großen Schöffengericht in Frankfurt am Main hatte sich dieser Tage, wie „Der Deutsche“ berichtet, der Syndikus W. Fuchs des Frankfurter Metallindustriellen-Verbandes wegen Veruntreuungen zu verantworten. Vor sieben Monaten wurde Fuchs unter dem Verdr. 185 000 Reichsmark verurteilt zu haben, verha. t. Der Angeklagte erklärte in der Verhandlung, daß er häufig große Zehgelage im Interesse des Verbandes finanziert habe. Das Jubiläumsfestessen im Jahre 1925 habe allein 40 000 Reichsmark gekostet. Diejem Festessen gingen zehn Probeessen von je zehn Herren voraus, die jedesmal an 1500 Reichsmark kosteten. Anschließend sei man dann noch in Bars und Vergnügungstafeln gegangen, wo weitergezahlt wurde. Den teilnehmenden Damen wurden Bonbonnieren gespendet, auch hätten sich „Damen“ ihre Schulden in den Bars mit auf die Rechnung schreiben lassen, so daß derartige Gelage oft 1300-1500 Reichsmark kosteten. Alles zahlte die Verbandskasse. Ein Zeuge bekundete, daß bei dem Festessen Zigaretten für 8 Rm. das Stück geraucht wurden. Der Verteidiger erinnerte ebenfalls daran, daß die Mitglieder des Verbandes in einer Zeit Zigaretten für 8 Rm. rauchten, als von der Industrie Sturm gegen die sozialen Lasten gelaufen wurde. Das Gericht hielt den Angeklagten bis auf 67 000 Rm., die mit Quittungen belegt sind, im Sinne der Anklage für schuldig und verurteilte ihn zu 1 1/2 Jahren Gefängnis. Das Gericht stellte fest, daß der Verband der Metallindustriellen Gelder an politische Organisationen gezahlt hat, dafür seien Belege vorhanden. Bei dem Strafmaß wurde mildernd berücksichtigt, daß der Angeklagte jemanden geschädigt hatte, der es vertragen kann: die notleidende Großindustrie.

Aus dem Verbandsleben

Rln. (Verwaltungsstellendelegierten-Konferenz.) Am 22. Juli fand im Franz-Höhe-Saal unsere Verwaltungsstellendelegierten-Konferenz für das zweite Quartal statt. Kollege Lüdewitz führte im Geschäftsbereich ungefähr folgendes aus: Die Lage auf dem Bauplatz war im verflochtenen Quartal keine günstige. Trotz der guten Jahreszeit hatten wir noch viele arbeitslose Handwerker und Arbeiter im Baugewerbe. In den letzten Wochen ist eine kleine Besserung eingetreten, aber noch immer sind nicht alle Kollegen in Beschäftigung. Im Monat Juni 1927 waren beim hiesigen Landesarbeitsamt 7 Prozent arbeitslose Bauarbeiter gemeldet, im Monat Juni 1928 waren es 15 Prozent. Ein großer Fehler seien die kurzen Fristen für die Fertigstellung der Bauten, käme es doch vor, daß ein großes Geschäftshaus in drei Monaten Bauzeit fertiggestellt werden sollte. Jetzt würde dort in drei Schichten gearbeitet, und dann sei wieder ein großer Teil der Arbeiter arbeitslos. An die Baugewerkschaften seien die öffentlichen Baugelder für 1928 bereits verteilt, die Arbeiten auch schon ziemlich alle in Angriff genommen. In der Industrie läge es auch nicht besser aus, denn die größten Bauplätze seien mit einigen Ausnahmen bald fertiggestellt. Nach der bisherigen Erfahrung hätten wir also keinen guten Winter in bezug auf Arbeitsmöglichkeit zu erwarten. Es sei Sache der Gewerkschaften, an den maßgebenden Stellen dahin zu wirken, daß für diesen Herbst noch mehr Arbeitsmöglichkeit für die Bauarbeiter geschaffen werde. Man solle nicht immer sagen, das Baugewerbe sei ein unproduktives Gewerbe. Der Mensch, welcher arbeite, habe auch ein Recht auf eine gute und gesunde Wohnung; der Mensch, welcher eine solche Wohnung habe, sei auch zufriedener wie derjenige, welcher nicht wisse, wohin er sich mit seinen Kindern schafen legen soll. Man solle doch nicht immer jagen, das Geld, welches in die Bauwirtschaft gefloßt werde, verzins sich nicht, sondern man solle bedenken, daß der Mensch Mittelpunkt der Wirtschaft sei.

Dann kam Lüdewitz auf die Fluktuation in unserer Organisation zu sprechen: diese müsse beseitigt werden. 315 Mitglieder wurden aufgenommen, aber die Zunahme der Mitgliedschaft sei nicht demgemäß. Die Baudelegierten müßten mehr auf dem Posten sein und mindestens alle 14 Tage eine Bücherkontrolle vornehmen, dann käme es nicht vor, daß so viele Kollegen mit ihrem Beitrag zurückblieben oder sogar für die Zeit, wo sie gearbeitet haben, beitragsfreie Marken lebten. Dadurch entstünden dem Verband große Verluste. Hätten wir keine Freizarten, nur Beitragsmarken verkauft, dann wären unsere Einnahmen um 5000 Rm. höher. Er forderte die Kollegen auf, doch alle eifrig mitzuarbeiten und die Versammlungen zu besuchen, damit die Mängel im Organisationsleben abgestellt würden.

Dann gab Kollege Hilpisch den Kassenbericht. Dieser schloß mit einer Einnahme und Ausgabe für die Hauptkassse von 22 270,20 Rm. Die Einnahme der Lokalkassse betrug 16 070,56 Rm. Er forderte die Kassierer auf, doch alle pünktlich mit der Abrechnung zu sein, damit auch er rechtzeitig mit der Hauptkassse abrechnen könne.

Der Vorsitzende dankte beiden Kollegen für ihre Berichte. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Es folgte eine rege Aussprache. Der Vorsitzende betonte, daß wir uns mehr der Jugend annehmen müssen. Ein herrliches Schauspiel sei das kürzlich Jugendtreffen gewesen. Es müsse die älteren Kollegen anregen, noch mehr wie bisher für die Jugendlichen zu arbeiten. Wir brauchen heute nicht nur eine sportlich tüchtige, sondern auch eine gewerkschaftlich tüchtige Jugend.

Kollege Hilpisch geißelte die Afordarbeit, denn dadurch sei es jüngeren und älteren Kollegen unmöglich, Arbeit zu bekommen. Zur Kundgebung der christlichen Gewerkschaften am 2. September 1928 betonte Kollege Lüdewitz, es sei Pflicht aller Bauarbeiter, dabei zu sein. Die Kundgebung findet in der Pressa statt, alle Kollegen können mit der Teilnehmerkarte auch die Pressa besuchen. Es werde versucht, verbilligte Karten zu bekommen.

Staddeleg. (Halbjahresbericht). Die Wohnungsbau-tätigkeit läßt zu wünschen übrig. Wir litten an dem allgemeinen Grundübel, dem Geldmangel. Hinzu kam, daß nach unserem Dafürhalten die Kommunalverwaltungen und sonstigen Instanzen es an der notwendigen Umsicht fehlen ließen, um die Bauwirtschaft anzukurbeln. Gewiß gibt es Dinge, die sich mit Gewalt nicht meistern lassen. Dennoch sind wir der Ansicht, daß nicht alle Mittel und Wege erschöpfend benutzt wurden, denn sonst wären wir im Wohnungsbau weiter. — Nun scheint es, als ob in einzelnen Kommunen die Wohnungsbau-tätigkeit sich etwas beleben wollte. In Buer, Bortrop und in der kleinen Industriegemeinde Westerholt sind einige Bauvereine und Baugenossenschaften dabei, etliche Hunderte Kleinwohnungen zu erstellen. Freilich bedeutet das bei etwa 9000 Wohnungsuchenden in unserem Verwaltungsstellenbezirk nicht übermäßig viel. Wir sind jedoch froh, wenn überhaupt etwas in dieser Hinsicht getan wird. Der größte Teil unserer Kollegen dürfte bis zum Herbst in Arbeit gehalten werden können.

Die Industriebau-tätigkeit war bis zum 1. Juli bei uns sehr rege. Wurden doch seit dem vergangenen Frühjahr drei große moderne Nebengewinnungsanlagen gebaut. Dadurch konnten mehr als 1000 Bauarbeiter den ganzen Winter hindurch bis zum Hochsommer beschäftigt werden. Freilich sind nun diese großen Arbeiten meist fertiggestellt. Hunderte unserer Kollegen — auch alle, die wir als Mitglieder gewannen — wurden mittlerweile entlassen. Teils wurden sie arbeitslos, die Mehrzahl ist in andere Gegenden abgereist. Hoffentlich bleiben sie dort unserer Bewegung treu.

Die Mitgliederbewegung war gemäß der Entwicklung im Baugewerbe sehr günstig zu nennen. Im ersten Halbjahr wurden durch Eintritte und Uebertritte aus anderen Verbänden 153 Kollegen für unseren Verband gewonnen. Hierunter befinden sich 33 Lehrlinge.

Das Baudelegiertenwesen hat bis auf einige Ausnahmen gut funktioniert. Den Baudelegierten ist es in der Hauptsache zu verdanken, daß die Werbetätigkeit sich flott abwickelte. Jedoch machen wir immer noch die betrübliche Wahrnehmung, daß es hier und da Kollegen gibt, die dem Baudelegiertenwesen keinen Wert beilegen. Dieses muß anders werden. Der Baudelegierte bildet das Rückgrat der Organisation auf der Bau- und Arbeitsstelle. Die Erfahrung lehrt allüberall, daß dort, wo wir gute und zielbewusste Baudelegierte haben, es um unseren Verband gut bestellt ist. Daher muß und soll unsere Losung für jede Baustelle lauten: Tüchtige Baudelegierte vor die Front!

Das Versammlungs-wesen war zufriedenstellend, wenngleich es hier und da hätte besser sein können. Man macht auch hier immer wieder die Wahrnehmung, daß die Versammlungsbesucher durchweg dieselben sind. Andererseits stoßen wir auch auf die recht eigenartige Einstellung, daß in den Sommermonaten Versammlungen für überflüssig gehalten werden. Die Folge ist dann meistens, daß man über die neuesten Vorgänge innerhalb des Verbandslebens nichts weiß, besonders wenn auch das Studieren der „Baugewerkschaft“ unterbleibt. Der Verbandsbeamte nahm an 62 Versammlungen und 17 Vorstandssitzungen teil. Vorträge wurden 15 gehalten.

Die Rechtschutz-tätigkeit war in vermehrtem Maße notwendig. Es zeigt sich immer wieder, daß einzelne Unternehmer nur dann sich an die tariflichen Bestimmungen halten, wenn sie scharf angefaßt werden. Dieses ist ein Stück tarifvertraglicher Erziehungsarbeit. Nicht nur hatten wir mehr Wohn-tätigkeiten zu registrieren, sondern wir mußten auch feststellen, daß es hier und da Unternehmer gibt, die glauben, sich an den Beiträgen zu den Krankenkassen bereichern zu können. Bei einigen Kollegen beirug die Differenz bis zu zwei Lohnstufen. Ja, ein Unternehmer brachte es fertig, ein Mitglied, das nachweisbar das ganze Jahr 1927 und die drei ersten Monate in diesem Jahre bei ihm beschäftigt war, verschiedene Male bei der Krankenkassse ab- und wieder anzumelden. Natürlich wurden diesem Kollegen die Beiträge immer abgezogen. Daß wir in allen diesen Fällen entschieden durchgriffen, ist ganz selbstverständlich. Durch die Rechtschutz-tätigkeit wurden insgesamt in den ersten sechs Monaten dieses Jahres in 44 Streit-sachen 4041,57 Rm. für unsere Kollegen erzielt. Dieses ist gewiß ein beachtliches Ergebnis. Das finanzielle Ergebnis ist ebenfalls zufriedenstellend. Die Gesamteinnahme betrug rund 26 800 Rm. Davon für die Hauptkassse rund 16 500 Rm. Der Lokalkasssenbestand be-

trägt 4098 Rm. Es wird unsere Aufgabe sein müssen, durch eine straff geordnete Hauskasssierung erweisen auch fürderhin dazu beizutragen, daß die Kassenverhältnisse stabil bleiben.

Vorstehenden Geschäfts- und Kassenbericht erstattete Kollege Ginig am 29. Juli in einer von allen Ortsgruppen beschickten Verwaltungskomiteekonferenz. Sämtliche Delegierte sprachen ihre Genugtuung über das Erreichte aus und gelobten, mit ganzer Kraft an der weiteren Ausgestaltung des Verbandes zu arbeiten. Geplatzt wurde von diesen Kollegen über die Schwierigkeiten, die bei der Agitation dadurch entstehen, daß von seiten der Konkurrenzverbände allzusehr mit der Arbeitslosenunterstützung gearbeitet wird. Die übergroße Mehrheit der Konferenz war daher der Ansicht, daß auch unser Verband diese Unterstützung neben der Familien- und Altersversicherung wieder einführen müsse. Kollege Ginig vertrat demgegenüber den Standpunkt, daß uns die Einführung der Arbeitslosenversicherung eine große Summe Geldes koste. Daher müsse, falls der Verbandstag die Wiedereinführung beschließen würde, naturnotwendig eine Beitragserhöhung erfolgen. Dennoch wurde er beauftragt, in seinem Sinne auf dem Verbandstag Stellung zu nehmen.

Mit großer Entrüstung nahm die Konferenz sodann davon Kenntnis, daß die Reichsanstalt für die Bauarbeiter eine längere als die siebentägige Wartezeit plane. Einmütig wurde betont, daß sich Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung für die Bauarbeiter dieses nicht gefallen lassen werden. Es wurde daher von dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, wie auch vom Deutschen Gewerkschaftsbund gefordert, daß sie mit allem Nachdruck versuchen müßten, dieses Unrecht von den Bauarbeitern und ihren Familien abzuwenden. Dasselbe wurde von den Abgeordneten des D. G. B. verlangt.

Jugendbewegung

Unsere Verwaltungsstelle Mannheim hatte am Sonntag, den 29. Juli, zur ersten Jugendkonferenz für Unterbaden eingeladen. Wer nun annahm, die- selbe würde, weil im hiesigen Bezirk auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Jugendarbeit verhältnismäßig wenig getan wurde, nicht allzu stark besucht werden, mußte sich am Sonntagmorgen eines besseren belehren lassen. Von der Bergstraße und vom Oberrhein, aus dem schönen Neckartal, aus Hessen und aus der Vorderpfalz kamen unsere jungen Freunde vom Bau, und so wurde die erst in einem kleinen Kreis geplante Tagung zu einem Epopeiler für die Jugendarbeit in unserer Verwaltungsstelle. Selbst die Verwaltungsstelle Karlsruhe sowie der christliche Metallarbeiterverband von Ludwigshafen hatten Delegierte entsandt.

In seiner Begrüßungsansprache gab Kollege Bell zuerst einen kurzen geschichtlichen Rückblick, in dem er auch das würdigte, was unsere Organisation bereits auf dem Gebiete der Jugendpflege geleistet hat, um dann die Fragen zu behandeln, die auf der Tagung geklärt werden sollten.

Als Hauptredner sprach dann unser Reichsjugendleiter, Kollege Leuninger, über die Jugendarbeit in unserem Verband. Er verstand es in vorzüglicher Weise, die Vielseitigkeit und Wichtigkeit der gewerkschaftlichen Jugendarbeit aufzuzeigen. Die Aufmerksamkeit und der große Beifall zeigten, daß Kollege Leuninger den Weg zu den Herzen unserer jungen Kollegen gefunden hatte.

Die Aussprache war sehr rege. Sie brachte einen fruchtbaren Gedankenaustausch und ließ eine Anzahl von Wünschen und Anfragen laut werden.

Ein würdiger Abschluß der Tagung war das Referat des Landesgeschäftsführers der christlichen Gewerkschaften, Kollegen Stöckert aus Karlsruhe. Er verstand es, die Zuhörer nochmals ganz in seinen Bann zu ziehen. Seine Worte, die in einem Treuegelöbnis zu den christlichen Gewerkschaften gipfelten, werden den Teilnehmern ein Rückhalt bei der Arbeit für und in unserer Bewegung sein.

Der größere Teil der Kollegen besuchte dann noch das städtische naturhistorische Museum. So endete die erste Jugendtagung unserer Verwaltungsstelle. Sie wird grundlegend für die weitere Jugendarbeit unseres Verbandes in Unterbaden sein.

Bekanntmachung

Verloren gegangen ist das Mitgliedsbuch Nr. 232 306, lautend auf den Namen Anton Hunig, Maurer. Es wird gebeten, dasselbe auf dem Büro der Ortsverwaltung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Berlin SW19, Beuthstr. 6, abzugeben.

Sterbetafel

Am 28. Juli starb infolge eines Unfalles unser treuer Kollege **Wilhelm Eshof**, Hilfsarbeiter. Verwaltungsstelle Rln. Ehre seinem Andenken!